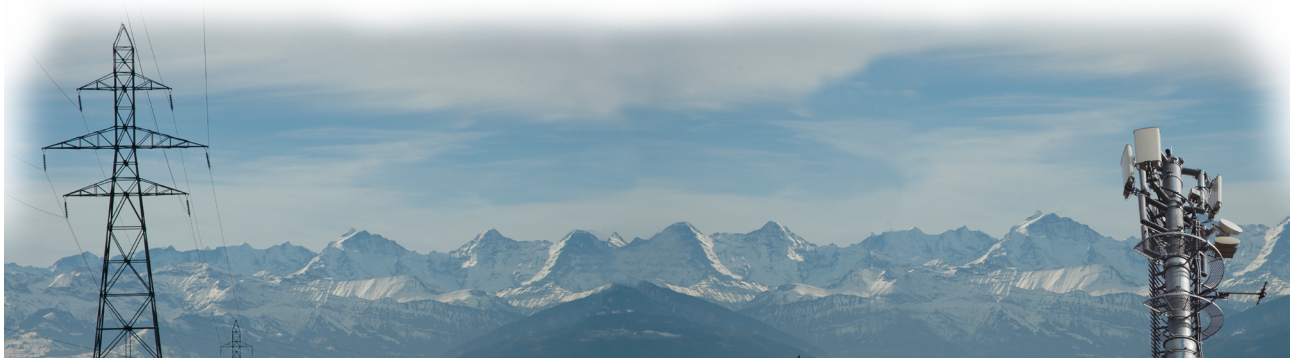

Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

93. Rundbrief

3. Quartal 2015

Liebe Leserinnen und Leser

Die eidgenössischen Wahlen haben diesen Herbst, wie immer, viel Papier, Worte, und Staub produziert. Der Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein hat aufgrund der Geschäftsdatenbank des Parlaments bisherige Kandidatinnen- und Kandidaten empfohlen, die sich am ehesten für die Anliegen von Elektrosmog-Betroffenen eingesetz haben: einige haben in den letzten Jahren Vorstösse gemacht, einige wenige die Veranstaltung des Dachverbandes im Bundeshaus besucht. Wie nicht anders zu erwarten war, haben sich aber weder bisherige noch neue Kandidierende im Wahlkampf zur elektromagnetischen Strahlung geäussert, dieses Thema ist nicht en vogue.

Personell wird sich auch in der nächsten Legislaturperiode nicht viel ändern im Bundeshaus. Aber das Parlament wird in den nächsten Jahren Gesetze beschliessen müssen, die der Energiewende den Boden bereiten und auch solche, die der heutigen Funktechnologie ihre Grenzen weiter stecken möchte. Die Industrielobby wird ihre Interessen durchsetzen, wenn nicht die Bevölkerung, also Sie, geschätzte Leserinnen und Leser, sich wehren: Sie sollten immer wieder die Nationalrätinnen und Nationalräte Ihres Kantons darauf aufmerksam machen, das Elektrosmog ein Problem ist; und nicht nur diese, auch die Räte Ihres Kantons und Ihrer Gemeinde. Es sind Volksvertreter.

Einen schönen goldenen Herbst wünscht Ihnen

das Redaktionsteam

INHALT

Das Unerwartete geschieht immer
Zum Beobachter-Artikel vom 24.7.2015..... **Seite 2**

Keine Ruhe im UVEK
Messungenauigkeiten werden weiterhin toleriert..... **Seite 4**

Unkonsequente Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen - Beschwerdeführenden recht gegeben - Beschwerde abgewiesen..... **Seite 6**

Kostenwarnung für den Kanton Luzern
Es drohen neue Schickanen ..... **Seite 9**

28'000€ Entschädigung für elektrosensible Frau in Frankreich..... **Seite 10**

Die Würde des Menschen ist unantastbar
... ausser es handle sich um elektrosensible Menschen..... **Seite 12**

Wo blieb der Kurzwellensender?
Tag der offenen Tür in Schwarzenburg ..... **Seite 13**

Frauenpower im Wallis..... **Seite 15**
380-kV Leitung Chippis-Bickingen..... **Seite 17**
Zwei Artikel zur 380kV-Höchstspannungsleitung Chamosson-Chippis

Verein Gigaherz.ch
Adressen und Spendenkonto..... **Seite 19**

Das Unerwartete geschieht immer

Eine Ergänzung zum Beobachter Artikel in der Ausgabe Nr. 15 vom 24. Juli 2015

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 25.Juli.2015

Bei Gigaherz und andern EMF-Kritikern und Betroffenen hatte man den „Beobachter" längstens abgeschrieben. Zu gross und viel zu lukrativ für den Verleger war in diesem ansonsten recht behördenkritischen Wochenblatt der Reklameanteil der Mobilfunkindustrie. In einer vorweihnächtlichen Ausgabe betrug der Anteil an Handy-Reklame volle 24 Seiten.

Umso erstaunter war ich, als Ende Juni der Beobachter-Redaktor Gian Signorell anrief und nach Adressen von an Elektrosmog erkrankten Menschen fragte. Ziemlich unfreundlich machte ich ihm klar, dass wir wegen den bekannten Mobbing- und Rufmordkampagnen die zur Zeit von den Mobilfunk- und Stromnetzbetreibern gegen diesen Bevölkerungsteil geführt werde, keinerlei Adressen bekanntgeben. Die Leiterin der Gigaherz-Selbsthilfegruppe war dann trotzdem bereit, eine Umfrage bei Ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu starten, wer allenfalls bereit wäre, sich den zu erwartenden persönlichen Angriffen anschliessend an den geplanten Beobachter-Artikel auszusetzen.

Das erstaunliche Resultat steht in der gedruckten Beobachter-Ausgabe Nr. 15 vom 24. Juli 2015 oder teilweise online unter: www.beobachter.ch/leben-gesundheit/wohlfuehlen-praevention/artikel/elektrosensibilitaet_der-elektrosmog-macht-mich-krank/

Die Titelgeschichte dazu lautet „Die unterschätzte Gefahr, wie gross ist das Risiko" und ist in derselben Ausgabe Nr. 15 oder teilweise online hier zu finden: www.beobachter.ch/leben-gesundheit/wohlfuehlen-praevention/artikel/mobilfunkstrahlung_wie-gross-ist-das-risiko/

Die Stellen in welchen ich persönlich zitiert werde, bedürfen - weil diese lediglich die Zusammenfassung einer Zusammenfassung darstellen – allerdings einiger Ergänzungen. So etwa auch bei diesem Zitat aus dem Beobachter Artikel:

«Das Ganze ist ein einziger Schwindel»

In der Schweiz gelten für Orte, wo sich Menschen für längere Zeit aufhalten, zehnmal niedrigere Grenzwerte als diejenigen für die maximal zulässige Sendeleistung, die in den Empfehlungen der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) festgehalten sind. Damit trägt der Bundesrat dem Vorsorgeprinzip Rechnung. Es besagt, dass Einwirkungen, die schädlich sein könnten, frühzeitig begrenzt werden müssen, auch wenn der wissenschaftliche Nachweis der Schädlichkeit noch fehlt.

Das klingt beruhigend. Aber nicht für Hans-Ulrich Jakob: «Das Ganze ist ein einziger Schwindel», sagt der Präsident des mobilfunkkritischen Vereins Gigaherz.ch. Der Unterschied komme einzig zustande, weil an verschiedenen Orten gemessen werde: in der Schweiz im Wohn- und im Schlafzimmer, bei der ICNIRP auf dem Dach. «Dass sich die Strahlung beim Durchdringen der Mauern abschwächt, ist ja klar», so Jakob.

Ende Zitat Beobachter.

Ich bin immer für möglichst kurze und prägnante Kommentare, aber dieser hier ist nun wirklich etwas zu kurz geraten. Was ich damit sagen wollte:

In der Schweiz gelten an Orten empfindlicher Nutzung, das sind Orte wo sich Menschen dauernd oder lange Zeit aufhalten müssen, so etwa in Wohn-, Schlaf-, Kinder-, Kranken-, und Schulzimmern sowie an Innenraum-Arbeitsplätzen, 10mal niedrigere Grenzwerte als diejenigen, die von der ICNIRP vorgeschlagen werden. Der Schwindel an dieser Lösung ist allerdings, dass an diesen Orten die Strahlungsintensität aus Gründen der Abweichung zur vertikalen und/oder horizontalen Senderichtung

und/oder aus Gründen der Gebäudedämpfung und natürlich auf Grund der Distanz ganz von selbst auf 10% zurückgeht. Dies ohne jegliches Dazutun der Mobilfunkbetreiber.

Für Orte, wo sich Menschen nur kurzzeitig aufhalten können, also auch auf Dachterrassen, in Gärten, auf Gehwegen, Sportplätzen und allen Aussen-Arbeitsplätzen, gelten in der Schweiz dieselben Grenzwerte wie von der ICNIRP empfohlen.

Im Ausland kennt man die Regelung mit den Orten empfindlicher Nutzung nicht. Das ist auch gar nicht nötig, weil es im Endeffekt auf das Selbe hinausläuft. Die Schweizer Regelung erlaubt es den Mobilfunkbetreibern bei „geschickter" Anwendung sogar stärkere Sender zu bauen als im Ausland.

Der Vorsorgeauftrag, wie in der Schweizerischen Umweltschutzgesetzgebung vorgeschrieben, wird somit sträflich vernachlässigt.

Wer es ganz genau wissen möchte, kann sich an meinem Kurzvortrag vom 20. April 2015 orientieren: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2015/04/Der-Schweizer-Grenzwertschwindel-Neuauflage.pdf

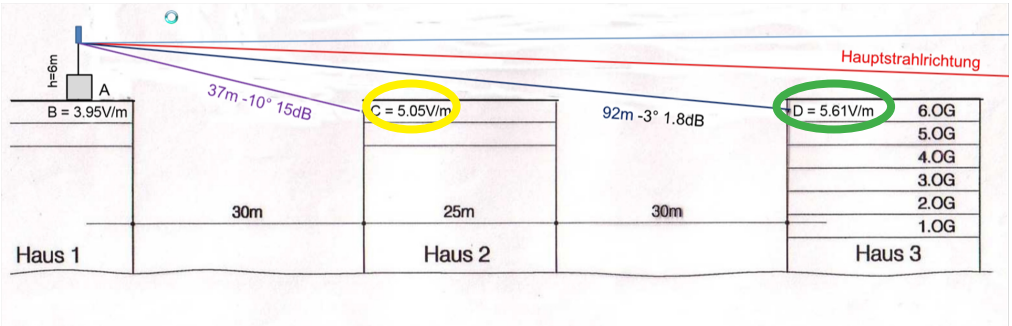

An Punkt C geht die Strahlung infolge der Abweichung von 10°aus der vertikalen Senderichtung automatisch von 16.89 auf 5.05V/m zurück.

An Punkt D würde die Strahlung ohne Abweichung zur Senderichtung, nur auf Grund der Distanz 6.8V/m betragen

Ein weiters zu stark vereinfachtes Zitat aus dem Beobachter-Artikel lautet:

Der Vorfall zeigt: Im Kampf um die Deutungshoheit bei den Risiken der Mobilfunktechnologie wird mitunter mit harten Bandagen gekämpft.

Das gilt auch für den Gigaherz-Präsidenten. Hans-Ulrich Jakob ist einer der vehementesten Kritiker der ICNIRP. «Es handelt sich um einen privaten Verein ohne weitere Legitimation.» Wer dem Verein beitreten könne oder nicht, entschieden die Mitglieder allein. Für den Gigaherz-Präsidenten ist klar: «Die ICNIRP ist schlicht eine mobilfunkindustriefreundliche Organisation.» Dazu hält die ICNIRP fest: «Unsere Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und treffen ihre Entscheidungen allein aufgrund ihrer Expertise. Wahlgremium für die Aufnahme sind die Mitglieder selbst.» Ende Zitat Beobachter

Für den Gigaherz Präsidenten ist noch viel mehr klar: ICNIRP ist die Abkürzung für International Comission on Non-Ionizing Radiation Protection oder zu Deutsch Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung.

Um es vorweg zu nehmen, Kommission zum Schutz vor irgendetwas ist kein geschützter Name, so kann sich jeder x-beliebige Verein nennen, der sich mit der im Vereinsnamen genannten Thematik befasst.

Die ICNIRP ist also nichts anderes als ein privater Miniaturverein mit Sitz in Oberschleissheim bei München, mit lediglich 14 Mitgliedern, die ihre Nachfolger jeweils selbst bestimmen. Oder auch Leute ausschliessen, die nicht ihren industriefreundlichen Doktrienen folgen. Keine Nation der Welt hat die Möglichkeit jemanden in die ICNIRP zu berufen, oder von dort abzuberufen. Die ICNIRP ist zudem der kleinste von 192 Privatvereinen, die in der WHO zur Zeit herumlobbyieren.

Das war nicht immer so

Bis zum Jahr 2000 galt die ICNIRP als Abteilung der WHO. Wenigstens stellten alle staatlichen Strahlenschutzbehörden der Welt dies so dar und die ICNIRP gefiel sich sehr in dieser Rolle und unternahm nie die geringste Anstrengung dieses Image zu korrigieren. Da die ICNIRP ihre damalige Adresse mit UN Gebäude in Genf (Schweiz) und dort am Sitz der WHO angab, wurde dieser falsche Eindruck noch verstärkt. Doch dann kam ihr ein anderer, etwas grösserer Verein aus den Schweizer Bergen in die Quere. Diese Story finden Sie hier: www.gigaherz.ch/icnirp-das-neue-spiel-beginnt-im-september/

Alle Belege dazu sind in den Gigaherz-Archiven immer noch vorhanden.

Keine Ruhe im Departement Umwelt-Verkehr-Kommunikation

Nachdem es der Umweltministerin Doris Leuthard nicht gelungen ist, den Schmiergeldskandal im Bundesamt für Umwelt (BAFU) unter dem Deckel zu halten – die Berner Zeitung berichtete am 29. Juli 2015 erneut darüber, wie sich ein BAFU-Projektleiter massiv hat bestechen lassen – versucht sie erneut ihre schützende Hand über diesem Bundesamt zu halten. Diesmal will sie die Zusammenarbeit des BAFU mit einer kriminellen Organisation vertuschen und auf eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins Gigaherz.ch gar nicht erst eintreten.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 8. August 2015

Dem BAFU scheint nun wirklich jedes Mittel recht zu sein, um die Messunsicherheit bei amtlichen Abnahmemessungen von Mobilfunkbasisstationen trotz eindeutigem Auftrag des Bundesgerichts nicht verbessern zu müssen und weiterhin Ungenauigkeiten zu tolerieren, dass einem darob schlecht werden könnte; sogar die aktive Zusammenarbeit mit einer kriminellen Organisation.

Die Vorgeschichte:

Stellen Sie sich vor sie haben das Pech, dass Ihnen ein Mobilfunksender vor die Nase, resp. vor Ihre Wohnung gestellt wird. Die Prognose-Berechnungen im Standortdatenblatt haben für Ihre Wohnung für die zu erwartende Strahlung einen Wert von 4.98V/m (Volt pro Meter) ergeben. Dies bei einem erlaubten Grenzwert von 5V/m. Keine Angst, für alle Wohnungen, welchen über 80% des Grenzwertes, also über 4V/m prognostiziert wurde, müssen anlässlich einer amtlichen Abnahmemessung nachgemessen werden, damit mit Sicherheit an keinem Ort empfindlicher Nutzung über 5V/m entstehen. So viel tun unsere Behörden für Sie. Ist doch super, dieser Service, der da geboten wird.

„Sollte es mit modernen Messeinrichtungen und Techniken möglich sein, die Messunsicherheit deutlich zu verringern, müsste deren Verwendung in der Baubewilligung vorgeschrieben werden.“

BG 1C_661/2012

Bei näherer Betrachtung ist das lediglich Folklore, Wahrsagerei und Kaffeesatzlesen. Denn diese Messungen weisen eine Unsicherheit von ±45% auf, d.h. wenn Ihnen der Messtechniker anlässlich der Abnahmemessung in Ihrer Wohnung ein Resultat von 4.95V/m vorflunkert, könnten das entweder nur 2.7V/m oder, was natürlich viel schlimmer ist, auch 7.2V/m sein. Das kann und darf doch in einem Hochtechnologiestaat wie der Schweiz im Jahr 2015 nicht mehr länger akzeptiert werden.

Dieser Meinung war auch das Bundesgericht im Urteil 1C_661/2012 vom 5.9.2013 Punkt 4.3. Das Bundesgericht möchte solche Ungenauigkeiten auch nicht mehr länger tolerieren und logischerweise auch keine Baubewilligungen mehr erteilen, falls in den Standortdatenblättern OMEN aufgeführt sind, die über 80% des Anlagegrenzwertes aufweisen und damit der Nachmesspflicht unterstehen.

Das Bundesgericht schreibt wörtlich:

„Sollte es mit modernen Messeinrichtungen und Techniken möglich sein, die Messunsicherheit deutlich zu verringern, müsste deren Verwendung in der Baubewilligung vorgeschrieben werden.“

Mit diesem Satz wurde das Baugesuch Schützenmatte Murten für ungültig erklärt und zur Abklärung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Sämtliche Kosten wurden den Baugesuchstellern aufgebürdet. Deutlicher hätte sich das Bundesgericht wohl kaum noch ausdrücken können. Die obsiegenden Beschwerdeführenden wurden übrigens von der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch beraten und ans Bundesgericht begleitet.

Erst nach 9 Monaten des Ignorierens und erst nach Anmahnung durch das Bundesgericht bequemte sich das Eidg. Institut für Metrologie und Akkreditierung METAS (vormals Amt für Mass und Gewicht) dazu, einen Bericht darüber abzugeben, ob es ev. möglich wäre im Hochtechnologiestaat Schweiz genauer als ±45% zu messen.

Das Bundesinstitut kommt darin zum Schluss: Zitat: *„Nach Ansicht des METAS besteht derzeit (2014) keine Möglichkeit, mit modernen Messeinrichtungen und Techniken die gesamte erweiterte Messunsicherheit U von ±45% bei der experimentellen Bestimmung des örtlichen Höchstwertes der elektrischen Feldstärke in Innenräumen zu verkleinern.“* Ende Zitat

Der gesamte METAS Bericht ist zu finden unter www.metas.ch/dam/data/metas/Dokumentation/METASPublikationen/BerichteMETASPublikationen/Bericht_Messunsicherheit.pdf

METAS lässt darin nicht die geringsten Bemühungen erkennen, die Messunsicherheit verbessern zu wollen oder andere Messverfahren zu evaluieren und zu vergleichen. METAS wiederholt darin lediglich das Handling, oder auf altdeutsch, die Gebrauchsanweisung für das bisherige, vom Bundesgericht als zweifelhaft empfundene Messverfahren.

Dafür droht METAS resp. SAS allen privaten akkreditierten Instituten mit dem Entzug der Akkreditierung, falls sie etwas veröffentlichen, das dem Ansehen und den Ansichten von METAS resp. der Akkreditierungsstelle SAS zuwiderläuft. Siehe Dokument 707d von SAS unter www.seco.admin.ch/sas/00032/00065/index.html?lang=de und hier speziell in folgenden Abschnitten:

Zitat Seite 6 Abschnitt 7: „*Die akkreditierte KBS* [Konformitätsbewertungsstelle = Messfirma oder -organisation]*verpflichtet sich, keine Dokumente oder Werbung zu veröffentlichen, welche Zweifel über den akkreditierten Bereich aufkommen lassen könnten oder für den Ruf der Akkreditierung schädlich sind.*“
und
Seite 13, Absatz 19: „*Akkreditierte Stellen verpflichten sich, Prüfberichte sowie Kalibrier- und Konformitätszertifikate, die durch andere akkreditierte Stellen ausgestellt worden sind, den gleichen Wert beizumessen wie den eigenen Dokumenten, soweit diese Stellen durch ein Mitglied der multilateralen Abkommen der EA, IAF oder ILAC akkreditiert sind.*“ Ende Zitat.

METAS und SAS droht allen privaten akkreditierten Instituten mit dem Entzug der Akkreditierung, falls sie etwas veröffentlichen, das den Ansichten von METAS resp. SAS zuwiderläuft.

Im Klartext: Keine akkreditierte Messfirma darf etwas gegen andere Akkreditierte oder gegen METAS selbst aussagen, ohne ihre existenzsichernde Akkreditierung zu riskieren. Das geht auch aus einer intensiven Korrespondenz hervor, welche Gigaherz bereits im Mai 2002 mit METAS und dem eidg. Justiz-und Polizeidepartement geführt hat. Es wird demnach praktisch unmöglich sein, ein Institut zu finden, welches sich getraut, METAS in irgendeiner Form zu kritisieren.

Eine Zusammenfassung der METAS-Story findet sich auch unter www.gigaherz.ch/weiterhin-wahrsagen-und-kaffeesatzlesen-bei-abnahmemessungen-an-mobilfunk-basisstationen/

METAS = Eidgenössisches Institut für Metrologie im Eidgenössichen Justiz- und Polizeidepartement EJPD
SAS = Schweizerische Akkreditierungsstelle im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO im Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Zur Hauptsache des Beschwerdeverfahrens:
Um das so praktische Abnahmemessverfahren – eher Wahrsagen und Kaffeesatzlesen als Messen zu nennen – mit welchem man schliesslich jedes gewünschte Resultat hinbekommt, weiterhin praktizieren zu können, scheut das Schweizer Bundesamt für Umwelt nicht einmal vor der Zusammenarbeit mit einer kriminellen Organisation zurück, welche die Kritiker dieses unmöglichen Messverfahrens im Internet lächerlich machen und mit Rufmord zum Schweigen bringen soll. Die Agentur Stephan und Heidrun Schall in München, wo nebst den beiden bereits schon einmal rechtskräftig verurteilten Inhabern noch drei weitere, wegen Mobbing und Verleumdung rechtskräftig Verurteilte in Teilzeit mitarbeiten, lebt von solchen Aufträgen.

Nachdem Schall auf seiner Internetseite und in seinem Forum mehrmals mit einer vorzüglichen Zusammenarbeit mit dem BAFU geprahlt hatte (!), warnte Gigaherz am 31. Mai 2014 das BAFU per E-Mail dringend vor einer weiteren Zusammenarbeit mit dieser Organisation und wies gleichzeitig auf deren Mobbing- und Rufmordauftrag hin. Das BAFU hat den Erhalt dieser Warnung mit Unterschrift des Vizedirektors sogar schriftlich bestätigt.

Nichtsdestotrotz erschien am 10. April 2015 auf der Internetseite der Agentur Schall, die sich zwecks arglistiger Täuschung ihrer Leser zu allem andern Unfug sogar noch „Informationszentrum gegen Mobilfunk“ nennt, ein Artikel mit dem Titel „Gibt es in der Schweiz rechtlich geduldete Grenzwertüberschreitung?“. In diesem Artikel wird der Präsident der grössten Schweizerischen Schutzorganisation gegen nichtionisierende Strahlung einmal mehr als unwissender Laie und wider besseres Wissen als pensionierter Elektriker dargestellt und der Bundesgerichtsentscheid 1C_661/2012 so ziemlich ins Gegenteil verdreht wird. Und er, Schall, müsse jetzt der Schweizer Bevölkerung und dem Schweizer Bundesgericht den seit 15 Jahren bestehenden Unterschied zwischen Immissions- und Anlagegrenzwerten erklären, weil diese offenbar keine Ahnung von deren Bedeutung hätten.

Als Krönung des ganzen Unfugs erklärt dann Schall noch den 10mal höheren Grenzwert für Orte für kurzfristigen Aufenthalt, der nirgends in der Schweiz zu mehr als 30% ausgenutzt wird, zum Gegenstand von Abnahmemessungen (!) anstatt den für Ab-

nahmemessungen einzig relevanten Grenzwert für Orte empfindlicher Nutzung (wie Wohnungen).

Siehe unter www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_15/emf-messempfehlung/emf-messempfehlung.html

Über die Anmassungen und Irrungen eines deutschen Möchtegern-Journalisten könnte man eigentlich nur lachen und die Sache als Witz weiterverbreiten. Wenn nicht im Laufe der Recherchen von Gigaherz.ch herausgekommen wäre, diesmal sogar vom Direktor des BAFU schriftlich bestätigt, dass das BAFU diesen Mobbing- und Rufmordartikel sogar gegengelesen und Zitat, *wo rechtlich erforderlich* auch noch korrigiert hat.

Diese skandalöse Zusammenarbeit des BAFU mit einer deutschen Mobbing- und Rufmordagentur führte denn am 29. Juni 2015 zu einer Aufsichtsbeschwerde des Vereins Gigaherz.ch bei der Vorsteherin des Departementes Umwelt-Verkehr-Kommunikation, Frau Bundesrätin Doris Leuthard.

Die Antwort hätte einem die Sprache verschlagen können, wenn man etwas Intelligenteres erwartet hätte.

Frau Leuthard liess ausrichten, die Aufsichtsbeschwerde beruhe lediglich auf privaten Differenzen zwischen dem Präsidenten des Vereins Gigaherz.ch und dem Autor des zitierten Artikels und das Gegenlesen und Korrigieren eines Artikels sei keine Zusammenarbeit, sondern entspreche der behördlichen Auskunftspflicht.

Das sich diese Auskunftsplicht indessen nur auf Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger und bei Ausländern nur auf Berufs-Journalisten bezieht, was beides auf Schall ganz eindeutig nicht zutrifft, verschweigt Frau Leuthard wohlweislich.

Das Nichteintreten von Frau Leuthard auf unsere Aufsichtsbeschwerde kommt uns im Hinblick auf kommende Baurechtsverfahren vor dem Bundesgericht eigentlich noch recht gelegen.

Denn die Weigerung von BAFU und METAS, den bundesgerichtlichen Auftrag das skandalöse Messverfahrens bei Abnahmemessungen von Mobilfunk-Basisstationen zu verbessern, wird beim Bundesgericht schon einmal nicht gut ankommen. Diese Weigerung ist bereits Gegenstand von mehreren Baurechtsverfahren, die unterdessen bereits wieder ans Bundesgericht unterwegs sind.

Wenn dem Bundesgericht nun zusätzlich noch dargelegt werden kann, dass das BAFU jetzt noch eine Mobbing- und Rufmordagentur zu Hilfe nehmen muss, um der Bevölkerung vorzugaukeln, mit Messverfahren, die Messunsicherheiten von ±45% zulassen, könne die Einhaltung von berechneten Strahlungswerten, die oft nur gerade 1% oder weniger unter dem erlaubten Grenzwert liegen, voll garantiert werden…..

Wir werden im Laufe der nächsten 12 Monate erfahren, was das Bundesgericht dazu meint.

Unkonsequente Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Den Beschwerdeführenden Recht gegeben – Beschwerde abgewiesen

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 20. August 2015

Den Beschwerdeführern sei zwar beizupflichten, dass die beanstandete Sendung nicht ganz ausgewogen war, indem die Redaktion einzig die deutsche Strahlenschutzkommission zitierte und keine Studien mit anderen Schlussfolgerungen berücksichtigte. So steht es im schriftlichen Urteil der unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Die Verhandlung fand am Nachmittag des 5. Juni 2015 in Bern statt. Anwesend waren nebst einem Privatkläger drei Vorstandsmitglieder von Gigaherz.ch. Das schriftliche Urteil wurde den Beschwerdeführenden am 14. August 2015 zugestellt.

Aus der Vorgeschichte:

Radio SRF 2 Kultur strahlt von Montag bis Freitag jeweils zweimal täglich die Sendung „100 Sekunden Wissen“ aus. Gemäss Sendungsporträt wird jeweils ein Stichwort, eine Redewendung oder ein Begriff angeblich „pointiert und witzig“ erläutert. In der Sendung vom 23. Oktober 2014 ging es um den Begriff „Elektrochonder“. Zusammengesetzt aus Elektrosmog und Hypochonder

Mit Eingabe vom 15. Januar 2015 erhob der Verein Gigaherz.ch gegen die erwähnte Sendung Be-

schwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI); mit folgender Begründung:

Der Begriff „Elektrochonder“ sei ein seit zehn Jahren bestehendes Schimpfwort gegen die Gruppe der Bevölkerung, welche sich gegen die zunehmende Verseuchung des Lebensraumes durch elektromagnetische Strahlung zur Wehr setze und gegen Menschen, die bereits an gesundheitlichen Problemen, verursacht durch diese Strahlung, leide. Dieser Begriff werde von der interessierten Industrie verwendet und diene dazu, betroffene Personen als psychisch gestört darzustellen und sie lächerlich zu machen. Mittels den von den Mobilfunk- und Stromnetzbetreibern finanzierten wissenschaftlichen Studien werde in allen verfügbaren Medien Mobbing gegen diesen Kreis der Bevölkerung betrieben.

In der Sendung „100 Sekunden Wissen“ vom 23. Oktober 2014 seien Menschen, welche unter Elektrosensibilität litten, pauschal als eingebildete Kranke abqualifiziert und entsprechend diskriminiert und der aktuelle Wissensstand völlig einseitig dargestellt worden. Kritische und unabhängige wissenschaftliche Studien zur Elektrosensibilität seien erst gar nicht erwähnt worden, was für eine Wissenssendung, die informieren und aufklären sollte, stossend sei.

Die Nennung der Namen des verurteilten Bremer Professors Lerchl und der Agentur Schall aus München wurden im Urteil strickte vermieden.

Soweit unsere Beschwerde. Nun unser Kommentar zum Urteil:

Anzumerken ist, dass längst nicht alle an der Verhandlung geführten Diskussionen im Urteil enthalten sind. Namentlich wurde im Urteil strickte darauf geachtet, die in der Klageschrift enthaltenen Namen des wegen Verleumdung vom Hamburger Landgericht am 13.3.2015 verurteilten Bremer Professors Alexander Lerchl von der privaten Jacobs-Universität und den Namen der Agentur Stephan und Heidrun Schall aus München ja nicht zu erwähnen. Macht nichts, denn der Kommission lag unsere Klageschrift im Klartext vor und sie musste, ob sie wollte oder nicht, sich mit diesen Namen befassen.

Originaltext in Schrägschrift. Kommentare in Normalschrift.

Aus den Erwägungen der Kommission

8.1 Die Beschwerdeführer rügen zusätzlich die Einseitigkeit der Sendung. Es sei einzig die Auffassung der deutschen Strahlenschutzkommission zitiert und diese als Mehrheitsmeinung dargestellt worden. Diese sei allerdings umstritten. Die Beschwerdeführer verweisen auf Vorfälle (gerichtliche Verurteilung) um ein langjähriges Mitglied des Ausschusses für nichtionisierende Strahlung, das teilweise auch Vorsitzender gewesen sei. Andere Ansichten zur Elektrosensibilität wie diejenige der Europäischen Umweltagentur, der Bioinitiative oder der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz der Schweiz hätten nicht Eingang gefunden.

8.2 Den Beschwerdeführern ist zwar beizupflichten, dass die beanstandete Sendung nicht ganz ausgewogen war, indem die Redaktion einzig die deutsche Strahlenschutzkommission zitierte und keine Studien mit anderen Schlussfolgerungen berücksichtigte.

Man beachte wie der Bremer Professor und Ex-Vorsitzender mit Samthandschuhen angefasst wird. Noch interessanter dagegen sind die Ausflüchte, weshalb die Beschwerde trotzdem abgewiesen werde.

Da es sich aber nicht um eine Sendung mit einem direkten Bezug zu einer bevorstehenden Volksabstimmung handelte, war dies auch nicht zwingend erforderlich (Urteil 2C_139/2011 des Bundesgerichts vom 19. Dezember 2011 E. 3.3.1 [„Fokus“]). Es trifft überdies zu, dass die in der Sendung korrekt zitierte Auffassung der deutschen Strahlenschutzkommission vom 13. Mai 2008 die herrschende offizielle Meinung zu Elektrosensibilität auch in der Schweiz repräsentiert. Der Bundesrat hat in seiner bereits erwähnten Stellungnahme vom 20. November 2013 zu einer Motion über die Wirkung von nichtionisierenden Strahlungen auf den Bericht „Elektromagnetische Hypersensibilität“ des Bundesamts für Umwelt verwiesen, welches im Rahmen einer Bewertung von wissenschaftlichen Studien grundsätzlich zum gleichen Ergebnis wie die deutsche Strahlenschutzkommission gekommen ist (siehe vorne E. 6.2; vgl. auch Stellungnahme des Bundesrats vom 20. Mai 2009 zur Motion 09.3222 – Massnahmen bei Elektrosensibilität).

Dass der Bundesrat am 20. Mai 2009 dieselbe Meinung vertritt wie die Deutsche Strahlenschutzkommission, verwundert Kenner der Szene keineswegs. Denn der offizielle Berater des Bundesrates in Sachen nichtionisierender Strahlung, Prof Martin Röösli von der UNI Basel, ist ein altbewährter

Seilgefährte des rechtskräftig verurteilten Bremer Professors und Ex-Vorsitzenden in der Deutschen Strahlenschutzkommission sowie ein vehementer Verfechter von dessen Theorien.

Zu völlig unnötigen Diskussionen führte die Weigerung des Vereins Gigaherz.ch, eine Liste mit 20 Unterschriften von Betroffenen Personen nachzureichen.

Gigaherz-Mitglieder genissen vollen Persönlichkeitsschutz.

Aus den Erwägungen Punkt 2.2: *In ständiger Praxis räumt die UBI bei unvollständigen Laienbeschwerden den beschwerdeführenden Personen Gelegenheit zur Nachbesserung ein (Art. 52 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren [SR 172.021]). Sie hat diese Möglichkeit auch den beiden Beschwerdeführern zugestanden und sie eingeladen, mindestens 20 Unterschriften und die notwendigen Angaben von die Beschwerde unterstützenden und legitimierten Personen nachzureichen, um damit die Voraussetzungen für eine Popularbeschwerde (Art.94 Abs. 2 und 3 RTVG) zu erfüllen. Die Beschwerdeführer b. 704 und b. 705 haben von dieser Gelegenheit aber keinen Gebrauch gemacht.*

Ein öffentliches Interesse an der Sache wurde bestätigt, Kosten wurden keine erhoben.

Wir haben die Weigerung, eine Liste mit 20 Unterschriften einzureichen, indessen in unserer schriftlichen Replik vom 20. Mai 2015 hinreichend damit begründet, dass unsere Mitglieder den vollen Schutz ihrer Persönlichkeit geniessen und keinesfalls mit Namen und Adressen in eine Konzessionsbeschwerde einbezogen werden dürfen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit würden diese Namen eher früher als später bei der Mobbing- und Rufmordagentur des Stephan und der Heidrun Schall in München auftauchen und im Internet aufs grässlichste verunglimpft. Diese Namensliste könne jederzeit durch Hacking oder Indiskretion eines Kommissionsmitgliedes in falsche Hände geraten.

Zwei Kommissionsmitglieder haben unsere Beschwerde gutgeheissen, sechs haben sich (noch) nicht getraut.

Die Kommissionsmitglieder kamen zudem in unserer schriftlichen Replik, die ihnen in voller Länge vorlag, in den Genuss einiger schöner Musterbeispiele dieser Agentur. Alles schön mit Links abrufbar.

Nach der Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit wurde abgestimmt. 6 Mitglieder waren für ein Nichteintreten, 2 dafür. Dies um gleich nach der Abstimmung feststellen zu müssen, dass eine Stunde unnütz verplempert worden war, weil an der Beschwerde ein öffentliches Interesse bestand und diese infolgedessen behandelt werden musste. Ob das den sechs Ablehnenden nun passte oder nicht.

Verzicht auf einen Weiterzug ans Bundesgericht

Der Vorstand des Vereins Gigaherz hat beschlossen, auf einen Weiterzug an das Bundesgericht zu verzichtet. Begründung: Das rechtliche Gehör wurde uns gewährt. Die Unausgewogenheit der beanstandeten Sendung wurde bestätigt. Die Glaubwürdigkeit der Deutschen Strahlenschutzkommission, resp. deren Ausschuss für Nichtionisierende Strahlung wurde in Frage gestellt.

Des Weiteren hat sich die Kommission mit der Mobbing- und Rufmordwelle befassen müssen, die zur Zeit gegen Elektrosmog-Betroffene und deren Schutzorganisationen, inszeniert und finanziert von der interessierten Industrie, durch die Medien, vor allem durch das Internet geistert. Ein öffentliches Interesse an der Sache wurde bestätigt, Kosten wurden keine erhoben. 2 Kommissionsmitglieder haben unsere Beschwerde gutgeheissen, 6 haben sich (noch) nicht getraut. Es dämmert langsam.

Link zum Lerchl-Urteil: http://www.gigaherz.ch/der-perfekte-bumerang/

Link zur Seilschaft: http://www.gigaherz.ch/die-anti-iarc/

Wer das Urteil in seiner ganzen Länge von 11 Seiten „geniessen“ möchte kann es hier herunterladen: www.ubi.admin.ch/x/b_704%20705.pdf

Kostenwarnung für den Kanton Luzern!

Dringende Kostenwarnung an Einsprecherinnen und Einsprecher gegen Mobilfunkantennen im Kanton Luzern. Es drohen neue Schikanen!

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 23. August 2015

Normalerweise werden Verwaltungsangestellte einer Gemeinde für Verwaltungsarbeiten bezahlt, welche Bürgerinnen und Bürger mit ihren Steuergeldern berappen. Wozu sonst bezahlt man(n) dann einige Tausend Franken pro Jahr an Gemeindesteuern?

Dieses Prinzip gilt gar nicht in der Luzerner Gemeinde Egolzwil. Hier werden die Angestellten offensichtlich dafür bezahlt, dass sie möglichst nichts tun und anfallende Verwaltungsarbeiten, wie das Behandeln von Baueinsprachen gegen einen Mobilfunksender, an ein externes Ingenieurbüro und an eine externe Anwaltskanzlei vergeben.

Für den Rest der Arbeiten, das heisst, für die Ent-

gegennahme, das Verarbeiten (sprich lesen und kopieren) und das Weiterleiten der externen „Studien“ wird dann noch ein fürstlicher Stundenlohn der Gemeindeangestellten, die ohnehin bereits mit Steuergeldern bezahlt worden sind, von Fr. 120.-(!) in Rechnung gestellt.

Wen wundert es da, dass für die Behandlung von Baueinsprachen gegen den Mobilfunksender im Kirchturm Kosten in der Höhe von Fr. 24‘489.- angehäuft wurden. Notabene für ein Baugesuch, dessen reine Baukosten von Swisscom mit Fr. 50‘000.- beziffert wurden. (Was natürlich auch nicht stimmt. Dies ist auch ein Verwaltungstrick, um die amtlichen Gebühren für Swisscom möglichst tief zu halten)

Das alles hätte den 114 Einsprechenden egal sein können, wenn Gemeindepräsident Urs Hodel nicht von Beginn weg darauf aus gewesen wäre, den Gegnern des Mobilfunksenders im Kirchturm möglichst hohe Kosten anzuhängen. Hodel ist hauptberuflich Direktor eines globalen Softwareliferanten für mobile Geräte und dem Baugesuchsteller in verschiedenster, hauptsächlich geschäftlicher Hinsicht sehr zugetan.

Strafe muss sein

Wer sich Hodel entgegenstellt, muss bestraft werden. Weil er Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger nicht einfach entlassen kann, wie unbotmässige Angestellten seiner Firma SAP, mussten diese anderweitig bestraft werden.

114 Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die sich getrauten, eine gleichlautende (vervielfältigte) Einsprache auf der Gemeindekanzlei zu deponieren, wurden mit einem, laut Hodel zu übernehmenden Kostenanteil von exakt Fr. 16‘544.64 bestraft. Das heisst, jedem Einsprecher flatterte eine Rechnung von Fr. 145.15 ins Haus. Wem er die restlichen Fr. 7‘944.36 angehängt hat, ist Gigaherz nicht bekannt. Es gab allerdings noch insgesamt 166 weitere Einsprachen.

Was in andern Kantonen und in den meisten Luzerner Gemeinden als Dienst am Bürger gratis erbracht wird, ist in Egolzwil kostenpflichtig. Und zwar in einem landesweit noch nie gesehenen Ausmass. So viel kostet im Falle des Verlierens nicht einmal ein Bundesgerichtsentscheid. Es darf vermutet werden, weil es sich um Mobilfunk handelt, an welchem der Gemeindepräsident ein grosses geschäftliches Interesse hat

Man merke: 114 gleichlautende Einsprachen einfacher Bürger von 3 Seiten Text zu beantworten, soll plötzlich Fr. 16‘544.- kosten. Mit der Begründung, man habe für deren Beantwortung eine externe Anwaltskanzlei und ein externes Ingenieurbüro engagieren müssen (!!). Da muss sich ja auf 3 Seiten Papier ein gigantisches Inferno an Wissen und Intelligenz zusammengebraut haben, dass Gemeindeschreiber und Bauverwalter kapitulieren und die Beantwortung auswärts vergeben mussten.

Immerhin liess sich dann die Antwort (Baubewilligung), die an alle 114 Sammeleinsprecher verschickt wurde, sehen. Bestand doch diese aus vollen 87 Seiten (!!). Zur Hauptsache aus endlosen Wiederholungen an die verschiedenen Adressen. So richtig darauf ausgelegt möglichst hohe Kosten zu generieren.

Findige Köpfe der Sammeleinsprecher fanden in

der Folge in der Luzernischen Baugesetzgebung (§64 Abs.1 PBV) einen Passus, der besagt, dass Gemeinden bei Baueinspracheverfahren den Einsprechenden tatsächlich die anfallenden Kosten berechnen dürfen, jedoch maximal Fr. 2‘000.- und nicht Fr. 24‘489.- und verklagten die Gemeinde beim Luzerner Verwaltungsgericht.

Im Urteil vom 29. Juli 2015 windet sich das Luzerner Verwaltungsgericht wie folgt hinaus: Der Kanton Luzern kenne den Begriff der Sammeleinsprache nicht. Ergo seien die 114 gleichlautenden Einsprachen wie Einzeleinsprachen zu behandeln, für welche jede/r Einsprechende mit bis zu Fr. 2‘000.- hätte belangt werden können. Mit Fr. 145.45 seien die Einzelpersonen sogar noch glimpflich davongekommen und sie müssten das bezahlen, weil dieser Betrag zumutbar sei.

Gigaherz findet, selbst ein Betrag (Busse) von Fr. 145.45 sei unzumutbar für Bürgerinnen und Bürger, die nichts anderes machen, als ihre verfassungsmässig garantierten Rechte wahrzunehmen.

Die Abhilfe und die Lehre aus der Geschichte:

Im Kanton Luzern muss in Zukunft ein sogenannter „Rädelsführer“ alle Argumente sammeln und eine vielseitige Einzeleinsprache unter seinem Namen einreichen. Alle übrigen Opponenten müssen dann ausdrücklich nur als Unterstützer (und Finanzierer) auf einer angefügten Liste und ja nicht mit einer Einzeleinsprache auftreten.

In Emmenbrücke wurde schon mal ein solcher Fall mit Erfolg durchgespielt. Da hat ein Einzelner allein für alle andern eine saftige Einsprache gemacht. Als Absender figurierte immer nur ein Herr XY in Z und angehängt war eine Liste der Unterstützer. So konnten die Unterstützer des Herrn XY nicht als Einzeleinsprecher behandelt werden. Und die Kosten von mehreren 10’000 Franken blieben an der Gemeinde hängen. Denn auch hier hat ein Gemeinderat versucht den Einsprechern horrende Kosten anzuhängen, indem er externe Rechtsanwälte und Ingenieure beizog statt die eigenen Gehirne einzuschalten.

Vorgeschichte siehe unter www.gigaherz.ch/strafaktion-eines-gemeindepraesidenten/

28‘000Euro Entschädigung für elektrosensible Frau

Eine Agenturmeldung aus Frankreich beschäftigt die deutschsprachige Presse.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 29. August 2015

Der Spiegel in Deutschland: www.spiegel.de/gesundheit/psychologie/elektrosensibilitaet-franzoesin-bekommt-staatliche-hilfen-a-1050081.html

20Minuten in der Schweiz: www.20min.ch/panorama/news/story/31413725

Die Kronenzeitung in Österreich: www.krone.at/Digital/Allergisch_gegen_Elektrizitaet_800_Euro_Beihilfe-Fall_in_Frankreich-Story-469181

Die Süddeutsche: www.sueddeutsche.de/panorama/urteil-zu-elektrosensibilitaet-euro-fuer-ein-leben-ohne-handy-1.2623648

Zusammenfassung:

Ein französisches Gericht hat erstmals einer Frau, die nach eigener Aussage unter elektromagnetischer Strahlung leidet, staatliche Hilfe wegen Behinderung zugesprochen. Die Klägerin Marine Richard sprach von einem „Durchbruch“ für Menschen, die unter Elektrosensibilität leiden. Ihre Anwältin Alice Terrasse sagte, das Urteil könne ein Präzedenzfall für „tausende Menschen“ sein. Die 39-jährige frühere Radiojournalistin Richard lebt seit Jahren zurückgezogen in den Bergen im Südwesten Frankreichs in einem Haus ohne Elektrizität.

So urteilte das Gericht in Toulouse

Das Urteil, das bereits im Juli in Toulouse fiel, aber erst jetzt bekannt wurde, sprach Richard 800 Euro pro Monat für zunächst drei Jahre zu. Das Gericht erkannte an, dass Richard nicht arbeiten kann, wertete Elektrosensibilität aber nicht ausdrücklich als Krankheit, sondern als Behinderung. Mit 800 Euro monatlich lässt sich in Südfrankreich etwa gleich gut leben wie mit 2000 Euro in der Schweiz.

Die häufigsten in diesem Zusammenhang bei der Fachstelle Nichtionisierende Strahlung von Gigaherz.ch gestellten Fragen und die Antworten dazu:

Wäre eine solche oder ähnliche Entschädigung von der Schweizer Invalidenversicherung IV denkbar?

Nein. In der Schweiz werden Elektrosensible, die sich öffentlich als solche zu erkennen geben, in den Medien, vor allem im Internet gezielt und gut organisiert nach allen Regeln der Kunst gemobbt, lächerlich gemacht und als geistesgestört hingestellt, so dass ihnen im beruflichen Fortkommen oder bei der Wohnungssuche ganz ernsthafte Nachteile entstehen. Und wer sich für Elektrosensible einsetzt, wird sofort mit Rufmordkampagnen eingedeckt,

auf dass ihnen ihre „Flausen“ sofort vergehen

Wie denn das?

Die Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber beschäftigen in München unter dem Namen www.IZgMF.de und http://www.izgmf.de/scripts/forum/index.php?mode=index eine spezielle Auftrags-Mobbing und Auftrags-Rufmordagentur, die im ganzen deutschsprachigen Raum regelrecht Jagd auf Elektrosensible Menschen macht und diese unter Angabe von Namen und Adresse öffentlich verunglimpft.

Greifen denn da die Behörden nicht ein?

Nein, im Gegenteil, die Arbeit dieser kriminellen Organisation wird sogar noch unterstützt. Unser Verein hat kürzlich die Zusammenarbeit unseres Bundesamtes für Umwelt (BAFU) mit dieser Agentur, geführt von Stephan und Heidrun Schall in München, nachgewiesen und anschliessend beim Departement Umwelt, Verkehr und Energie eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Frau Bundesrätin Leuthard wies die Beschwerde mit der Begründung ab, die stattgefundenen Kontakte erfüllten den Tatbestand einer „Zusammenarbeit“ nicht. S.a. www.gigaherz.ch/keine-ruhe-im-departement-umwelt-verkehr-kommunikation/

Wissenschaftlern, die nicht Mobilfunk- oder Stromnetzkonform forschen, wird der Geldhahn zugedreht.

Gibt es wirklich keine wissenschaftlichen Arbeiten, welche Gesundheitsschäden durch elektromagnetische Bestrahlung nachweisen?

Klar gibt es diese. Aber zu jeder Studie, die den Mobilfunk- oder Stromnetzbetreibern gefährlich werden könnte, lassen diese mindestens drei Studien anfertigen, die das Gegenteil nachweisen. Dazu muss man nur das Studienkonzept oder das Studiendesign, wie das auch genannt wird, so abändern, dass zum vorne herein klar ist, dass nichts gefunden werden kann. Und Wissenschaftler, die nicht mitmachen und nicht Mobilfunk- oder Stromnetzkonform forschen, denen wird rigoros der Geldhahn zugedreht. Was nicht selten mit der Schliessung deren Instituts endet.

Gibt es Beispiele?

Oh ja. Angefangen bei Wolfgang Volkrott, Andrasz Varga und Lebrecht von Klitzing über Frenzel-Beyme bis Olle Johansson und Dariusz Leszczinski usw..... Alles Wissenschaftler im Rang von Hochschul-Professoren oder Hochschul-Ingenieuren. Nebst der Schliessung der Institute infolge Zudrehens des Geldhahns gibt es noch die Methode des Fälschungsvorwurfs, indem von der interessierten Industrie eine bösartige Behauptung in die Welt gesetzt wird, diese oder jene Studie sei eine Fälschung. Erst kürzlich konnte ein solcher Vorwurf gerichtlich entkräftet werden, s.a. www.gigaherz.ch/rechtsverweigerung-bei-srf1-und-schweizer-familie/

Es wird doch immer behauptet, die Forschungsgelder würden doch gar nicht von der Industrie stammen.

Ja sicher nicht direkt. Dazu gibt es spezielle Geldwaschmaschinen. Das sind Forschungsstiftungen, die verpöntes Industriegeld in sauberes Forschungsgeld wandeln. Sehen Sie doch selbst hier mal nach: www.emf.ethz.ch/stiftung/sponsoren-traeger/

Forschungskonzepte, die der Industrie gefährlich werden könnten, werden schon gar nicht erst finanziert. Da wird vorbeugend ganz genau hingeschaut.

Und der Staat? Lässt der dann gar nicht forschen?

Im Februar 2012 haben die Mobilfunkbetreiber eine Milliarde Franken an Konzessionsgebühren in die Staatskasse abgeliefert (das sind 1000Millionen) und dafür für die nächsten 16 Jahre, das heisst, bis 2028 sogenannte Rechtssicherheit zugesichert erhalten. Das heisst, keine Verschärfung von Strahlungs-Grenzwerten und keine weiteren Verordnungen. Auch der Staat schaut genau hin, dass die Forschung in die „richtige“ Richtung läuft.

Gibt es in der Schweiz noch Orte, wohin sich Elektrosensible Menschen flüchten können?

Nur noch in ganz entlegenen Bergtälern, ohne ganzjährig befahrbare Strassen, ohne öffentlichen Verkehr, ohne Einkaufsmöglichkeiten und ohne ärztliche Versorgung und abgeschnitten von jeglichen kulturellen Veranstaltungen. Das ist auf Dauer unzumutbar.

Was raten Sie den Leuten?

Seit zwei Jahren raten wir von einem Umzug ab. Wir haben es immer wieder erleben müssen, dass Leute mit grossem finanziellen Aufwand in eine strahlungsarme Gegend oder in ein strahlungsarmes Quartier umgezogen sind und nach 3-6 Monaten angerufen haben, dass man ihnen jetzt wieder einen neuen Mobilkfunksender an den Gartenzaun stellt.

Hört das denn nie auf?

Zur Zeit haben wir 20‘000 Mobilfunksender in der

Schweiz. Geplant sind noch einmal so viele. Allein 10‘000 in den nächsten 5 Jahren. Also bleibt, wo ihr seid, dann habt ihr wenigstens keine bösen Überraschungen mehr zu erwarten.

Wie viele elektrosensible Menschen gibt es in der Schweiz?

Das kommt darauf an, wo die Elektrosensibilität beginnt. Die NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch hat in den letzten 15 Jahren an über 750 Gerichtsverfahren mitgewirkt, hauptsächlich in baurechtlichen Verfahren gegen geplante Mobilfunksender und Hochspannungsleitungen. Das waren 750 Gruppen zu je 3 bis 300 Beschwerdeführenden. Wie viele davon bereits elektrosensibel waren oder rein präventiv gewirkt haben, um es nicht zu werden, können wir nicht sagen.

Die Schweiz hat doch 10mal strengere Grenzwerte als das europäische Ausland. Da kann doch überhaupt nichts mehr passieren.

Es ist Unfug zu behaupten, die Schweiz habe 10mal strengere Grenzwerte als das europäische Ausland. In der Schweiz werden die Grenzwerte lediglich dort festgelegt, wo die Strahlung bereits von selbst um das 10-fache zurückgegangen ist. Auch im Ausland. Sei dies aus Gründen der Abweichung zur Senderichtung und/oder aus Gründen der Gebäudedämpfung. Die Schweizer Lösung erlaubt sogar, mitten im Wohngebiet stärkere Sender zu bauen als im Ausland.

Wie das geht erfahren sie unter www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2015/04/Der-Schweizer-Grenzwertschwindel-Neuauflage.pdf

Eine abschliessende Bemerkung?

Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga hat gestern in der Tagesschau erklärt, jeder Flüchtling habe das Recht auf Schutz und Würde. Dieses Recht scheint für Strahlenflüchtlinge nicht zu gelten. Diese dürfen nach Noten gemobbt und lächerlich gemacht und deren Schutzorganisation mit Rufmord eingedeckt werden. Neuerdings sogar unter staatlicher Mithilfe.

Die Würde des Menschen ist unantastbar

….ausser, es handle sich um elektrosensible Menschen. Da scheint (noch) alles erlaubt zu sein.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 3. September 2015

Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga hat in der Tagesschau vom 28. August 2015 erklärt, jeder Flüchtling habe das Recht auf Schutz und Würde. Dieses Recht scheint für Strahlenflüchtlinge nicht zu gelten. Diese dürfen nach Noten gemobbt und lächerlich gemacht und deren Schutzorganisation mit Rufmord eingedeckt werden. Anonym, versteht sich.

Soll man dagegen rechtlich vorgehen und all die (spät-)pubertierenden Handy-Freaks die hinter solchen Schreibversuchen stehen, alle ausfindig machen und zur Rechenschaft ziehen? Wir glauben nicht. Denn diese Intelligenzbrocken, die meistens keinen Satz fehlerfrei zustande bringen, führen sich ja gleich selbst vor. Im 20Minuten Online-Text vom 28. August 2015 war ein Kurz-Interview mit mir als dem Präsidenten des Vereins Gigaherz.ch zu lesen:

Herr Jakob, wie erleben Menschen in der Schweiz das Thema Elektrosensibilität?

Elektrosensible Menschen in der Schweiz, allgemein im deutschsprachigen Raum, getrauen sich nicht einmal mehr, öffentlich über ihre Beschwerden zu reden. Denn sie werden heutzutage von den Mobilfunkbetreibern nur noch gemobbt.

Das sind schwere Vorwürfe. Haben Sie dafür Beweise?

Es gibt in München eine Agentur mit dem Auftrag, die Leute, die sich über Eletrosmog beklagen, lächerlich zu machen und gar zu beschimpfen. Sie bringen es so weit, dass sie Strahlenopfer als psychisch krank abstempeln. Diese Menschen haben dann auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt keine Chancen. Unser Verein hat die Zusammenarbeit dieser Mobbingagentur mit dem Bundesamt für Umwelt aufgedeckt. Wir haben sogar eine Beschwerde beim Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation eingereicht. Aber die haben die Beschwerde abgelehnt mit der Begründung, was da gelaufen sei, falle nicht unter Zusammenarbeit.

Das gesamte Interview finden Sie unter www.20min.ch/panorama/news/story/-Elektrosensible-werden-wie-Verrueckte-behandelt–26055036

Die dümmsten der über 100 Kommentare und unsere Antwort dazu unter: www.gigaherz.ch/die-wuerde-des-menschen-ist-unantastbar/

Wo blieb der Kurzwellensender?

Die Tage der offenen Türe im ehemaligen Kurzwellensender Schwarzenburg fanden ohne den ehemaligen Kurzwellensender statt.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 14. September 2015

12. und 13. September 2015

Tage der offenen Tür

Führungen durch den ehemaligen Kurzwellensender

Vom Sender zum Museumsdepot

Der ehemalige Kurzwellensender Schwarzenburg gehört seit 1999 zum Museum für Kommunikation und beherbergt das Museumsdepot. Anlässlich der "Europäischen Tage des Denkmals" können der Sender und seine Sammlung erstmals seit 10 Jahren wieder besichtigt werden.

Tage der offenen Türe im ehemaligen Kurzwellensender - anlässlich der europäischen Tage des Denkmals kann der Sender und seine Sammlung erstmals nach 10 Jahren wieder besichtigt werden.

So lautete die Ankündigung in den Medien. Doch wo blieb der Sender? Was soll das denn jetzt, mögen sich manche gefragt haben, die den „Senderkrieg" von 1987-1998 hautnah miterlebt haben. Wird da jetzt ein neues Kapitel an Geschichtsfälschung in der Schweizergeschichte aufgeschlagen?

s.a. www.gigaherz.ch/in-memoriam-kurzwellensender-schwarzenburg/

Insider wissen doch, dass ausser der leeren Gebäudehülle des Betriebsgebäudes vom ehemaligen Kurzwellensender rein gar nichts mehr übriggeblieben ist. Die bis zu 120 m hohen Trägermaste der Antennen wurden 1998 wie riesige Bäume gefällt und anschliessend zerkleinert und verschrottet. Einige tonnenschwere Apparaturen und Installationen im Betriebsgebäude wurde von einer italienischen Firma säuberlich abmontiert und in Lastenzügen zur päpstlichen Sendeanlage nördlich von Rom verfrachtet, auf dass deren Botschaften im Äther noch lange zu hören seien. Was bei der dortigen Anwohnerschaft übrigens gar nicht gut ankam und in der Folge in einem Strafverfahren gegen den verantwortlichen Kardinal endete. In zweiter Instanz allerdings zu einem Freispruch führte. Ein Kardinal in der Kiste, einfach unvorstellbar. Der Rest der Anlagen und Installationen wurde mit brachialer Gewalt herausgerissen und landete beim grossen KK-Schrotthändler in der Nachbargemeinde.

Die erwartete Geschichtsfälschung blieb aus

Am Schluss des geführten Rundgangs waren doch noch fünf Bilder aus der 50-jährigen Geschichte des Kurzwellensenders zu sehen, die vom begleitenden Kurator erstaunlicherweise korrekt kommentiert wurden. Nämlich, dass der Brand und Totalschaden gleich nach der Inbetriebnahme 1939 nicht auf Sabotage durch die Nazis, sondern auf technische Mängel zurückzuführen gewesen sei und dass unmittelbar vor Abbruch der Anlage, das heisst 1996, die Anlage noch hätte erneuert und verstärkt werden sollen und dass das am erbitterten und berechtigten Widerstand der Bevölkerung gescheitert sei. s.a. www.gigaherz.ch/der-sender-brennt-1256/

Nicht korrekt war das Abbruchdatum mit 2008 statt 1998 bezeichnet und das Bild der Vorhangantenne stammte nicht vom Kurzwellensender Schwarzenburg, sondern zeigte die Drehstandantenne von Sottens. Es war trotzdem angenehm, dass der kommentierende Museums-Kurator sich nicht auf die sonst üblichen Lobhudeleien und Geschichtsfälschungen rund um den Sender Schwarzenburg einliess.

Dem märchenhaften Gerücht, welches auch heute noch gerne von unheimlichen Patrioten und Funk-Amateuren herumgeboten wird, dass der Kurzwellensender Schwarzenburg immer noch betriebsbereit sei und die abgebrochenen Antennen im Kriegsfall innert weniger Stunden sofort wieder provisorisch aufgestellt werden könnten, ist mit diesem Tag der offenen Türen wohl endgültig der Garaus gemacht worden. Besten Dank!

Videos zum Kurzwellensender sind auch hier zu finden www.gigaherz.ch/dokumentationen/videos/

Fotos auf der nächsten Seite.

Bild oben: Lange Gesichter gab es gleich zu Beginn der Führung bei allen weither angereisten Kurzwellenfans und Amateurfunkern, die sich noch einen Restbestand an Apparaturen aus der Blütezeit des Senders Schwarzenburg erhofft hatten.

Die grosse „heilige“ Halle, wo einst Steuerpulte und Steuerpanels standen, um die Sender im Untergeschoss zu bedienen und zu regulieren, wurde inzwischen durch ein riesiges Hochregallager mit Exponaten des Post- und Kommunikationsmuseums „entweiht“, die zwar noch nicht heute museumsreif sind, es aber vielleicht in 50 Jahren einmal echt sein werden.

Bild oben: Auch keines der grösseren frei herumstehenden Objekte erinnerte an den ehemaligen Kurzwellensender. Im Bild ist eine 20 Jahre alte Studioeinrichtung des Schweizer Fernsehens zu sehen. Auch vereinzelte Bedien- und Steuerpanels von UKW-Sendern waren ausgestellt sowie bestückte Gestelle aus mechanischen Orts-Telefonzentralen. Aber wer Sendeeinrichtung des ehemaligen Kurzwellensenders erwartet hatte, war vergeblich angereist.

Bild unten: Ziemlich versteckt in der hintersten Ecke gab es dann noch einige antike Tisch-Telefone. Zum Teil 100 Jahre alt und zum Teil solche, die bei verschiedenen Besuchern zu Hause noch in Betrieb sind. 100 Jahre Telefonie im selben Gestell. Aber von 50 Jahren Kurzwellensender Schwarzenburg keine Spur.

Bild unten: Die grosse Überraschung des Tages: die in den letzten 12 Monaten komplett umgebaute Schalthalle, da wo einst die riesigen Druckluftschalter standen, welche die von den Sender-Endstufen im Untergeschoss des Betriebsgebäudes mit einer Spannung von 10‘000 Volt ankommenden Speiseleitungen je nach Tageszeit und Sendeplan auf die verschiedenen Vorhang-Antennen in Richtung Fernost-Nahost-Afrika-Südamerika-Nordamerika umgeschaltet wurden, stand jetzt eine riesige Sammlung von Postautos (Postbussen) der letzten 100 Jahre, inklusive einiger Postkutschen.

Auch das Untergeschoss des ehemaligen Betriebsgebäudes, dort wo einst die tonnenschweren Sendeapparaturen und Senderendstufen standen, war mit antiken Postfahrzeugen der Personenwagenklasse belegt. Auch hier vom ehemaligen Kurzwellensender keine Spur.

Frauen-Power im Wallis

Zur 380kV-Höchstspannungsleitung Chamosson-Chippis

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 19. September 2015

Die Sprecherin von „Protegons nos Enfants“, die ehemalige Onkologie-Krankenschwester Nadine, brachte es in der TV-Sendung Schweiz-Aktuell vom 17. September 2015 auf den Punkt: Was sage ich dann zu meinem Kind, das in vielleicht 10 Jahren schwer krank wird: „Ja, wir haben es gewusst und einfach die Augen zugemacht? Das stimmt so für mich nicht!“

Der nächste Hochspannungsmast käme im Wald, im Bildhintergrund rechts zu stehen. Das graue Gebäude gehört zur Schulanlage.

Siehe www.srf.ch/sendungen/schweiz-aktuell vom 17. September Minute 11 bis 36

In Grône im Unterwallis soll die neue 380‘000 Volt-Höchstspannungsleitung von Chamosson nach Chippis in unmittelbarer Nähe der Schulanlage vorbeiführen. Die äussersten Stromleiter sollten auf nur 30m über Grund und in einer waagrechten Entfernung von 95m zur Schule zu liegen kommen. Weil das Ganze am Hang liegt beträgt die effektive Höhendifferenz dann 70m.

Eine respektable Distanz könnte man meinen, wenn man die Stromstärken in Ampère ausser Acht lassen würde, die schlussendlich für die Stärke und Ausdehnung des Magnetfeldes verantwortlich sind und nicht etwa die Spannung in Volt oder Kilovolt.

Swissgrid, die verantwortliche Netzgesellschaft, gab in ihrem ursprünglichen Projekt diese Stromstärken mit 2200Ampère an. Was in der Schule Grône wegen der Höhendifferenz eine Magnetfeldstärke von „nur“ gerade 0.1-0.15Mikrotesla oder 100bis 150Nanotesla ergeben hätte.

Nun kommt Swissgrid plötzlich mit einer „kleinen“ Projektänderung daher

Man müsse, schreibt Swissgrid, die Anzahl der Seile pro Phase von 3 auf 4 und den Seilquerschnitt von 550mm2 auf 650mm2 erhöhen, damit die Leitung weniger Lärm produzieren würde.

Das kam einigen jungen Müttern, die dort ihre Kinder zur Schule schicken müssen, reichlich spanisch vor und sie wandten sich an die NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch. Hier wurde Ihnen ihr Verdacht bestätigt, dass mit der vorgeschobenen Minderung des Koronageräusches eigentlich die Verdoppelung der Transportkapazität der Leitung gemeint ist. Nämlich die Erhöhung des Stromes von den einst deklarierten 2200Ampère pro Phase auf 4300Ampère. Und dass dadurch nicht nur die Verdoppelung des Stromes möglich wird, sondern dass sich das Magnetfeld distanzmässig auch noch gleich verdoppelt, so dass jetzt die 0.4-Mikrotesla-Isolinie diagonal quer durch die Schulanlage verläuft, was jetzt neu, laut verschiedensten übereinstimmenden wissenschaftlichen Arbeiten (1), mindestens das 2-fache Leukämierisiko für Kinder bedeutet

Das Bundes-Verwaltungsgericht gab den mutigen Frauen vorderhand recht und erliess einen vorläufigen Baustopp

Sie gründeten weiter die Bürgerbewegung „Protegons nos enfants“ (Schützen wir unsere Kinder) und unter dem Titel „Il n’est past trop tard“ (es ist noch nicht zu spät) starteten sie eine Petition, welche die Verschiebung der Leitung oder eine Erdverlegung verlangte. Innert kurzer Zeit kamen 5000 Unterschriften zusammen.

Das Bundes-Verwaltungsgericht verlangte bis Ende August klare Grundlagen für das Begehren der Bürgerbewegung, welche die Forderung nach einer Neuaflage des Projekts mit neuen Einsprachefristen enthielt. Einem Begehren, welchem sich unterdessen auch die Gemeinde angeschlossen hatte.

Diese Grundlagen wurden von der NIS-Fachstelle Gigaherz fristgerecht dem Anwalt der Beschwerdeführenden, Jacques-Philippoz, übermittelt, welcher sie dann in den erforderlichen-Juristen-Jargon einpasste.

Vergleiche vom ursprünglichen Projekt zur heutigen Variante

Die 3er-Verseilung mit 550mm2 soll auf eine 4er-Verseilung mit 650mm2 erhöht werden. Dadurch steigt die Gesamtlänge der Seile um 162km von 486km auf 648km. Das Gesamtgewicht der Seile steigt um 287.64 Tonnen von 882.65Tonnen auf 1'170.29Tonnen. Der Gesamtpreis der Seile steigt um € 1'528.'632 von € 3'153'168 auf € 4'681'800, zuzüglich Verstärkung der Masten und Fundamente. Deklariert im Projekt wird ein Grenzstrom von nur 2230Amp. Neu möglich wäre ein Grenzstrom von 4316Amp. Das ist 1.94mal mehr. Durch den 1.94mal höheren Strom verdoppelt sich die Ausdehnung des Magnetfeldes. Das Projekt muss demnach neu aufgelegt werden mit einem neuen Untersuchungsperimeter.

Der wahre Grund für die Verdoppelung der Transportkapazität dürfte hier zu suchen sein

Die Leitung Chippis-Wimmis-Bickigen-Mühleberg (Gemmileitung) wurde für die Versorgung des Mittellandes mit Strom aus den Walliser Kraftwerken in das Netz strategisch unverzichtbarer Leitungen aufgenommen. Jede strategisch unverzichtbare Leitung, besonders wenn diese durch eine Hochgebirgslandschaft führt, benötigt eine Ausweichroute. Das heisst, die n-1 Sicherheit muss gewährleistet sein.

Was sage ich dann zu meinem Kind, das in vielleicht 10 Jahren schwer krank wird: „Ja, wir haben es gewusst und einfach die Augen zugemacht?"

Im Falle eines Unterbruchs der Gemmileitung, sei es durch Blitzschlag, Steinschlag, Erdrutsch, Lawinen, Mastbruch oder Seilriss durch Eisbehang, müssen die Leitungen über den Sanetschpass und den Col des Mosses als Ersatz dienen. In diesem Fall muss die Leitung von Chippis nach Chamosson den doppelten Strom von dem übernehmen können, was diese normalerweise nach Westen abführt.

Weiter kommt hinzu, dass die Walliser Pump-Speicherwerke infolge des massiv gesunkenen Strom-Grosshandelspreises nicht mehr rentabel arbeiten und je länger je mehr auf billigsten Solar-, Wind-, Kohle- oder Atomstrom aus dem Norden angewiesen sind und die Leitung von Chippis nach Chamosson auch den doppelten Strom führen müsste oder etwa gar im gegenläufigen Betrieb arbeiten könnte, was wiederum zu einer Verdoppelung des Magnetfeldes führen wird.

Die Petition zeigte Wirkung, wenn auch nicht die erhoffte

Die Vorsteherin des Departementes Umwelt-Verkehr- und Eneregie, Frau Bundesrätin Doris Leuthard, beauftragte ausgerechnet die Netzgesellschaft Swissgrid damit, im Wallis die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass die Leitung für die Kinder der Schule Grône absolut unbedenklich sei.

Nun, die Orientierung hat am 17. September 2015 stattgefunden. Jedoch nicht durch die Experten von Swissgrid, sondern durch solche, welche von der Bewegung „Protegons nos enfants" ausgesucht worden sind.

Bruno Oberle, der Direktor des Bundesamtes für Umwelt, sieht es anders als Pflegefachfrauen und Mütter. Da der Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und Hochspannungsleitung nicht bewiesen sei, sei das kein Problem grössern Ausmasses. Bei anderer Gelegenheit hatte er auch schon verlauten lassen, die 1 bis 2 Kinder-Leukämiefälle pro Jahr, die eventuell auf Hochspannungsleitungen zurückgeführt werden könnten, seien kein Problem grösseren Ausmasses, s.a. www.gigaherz.ch/falsche-toene-aus-dem-buwal/

Hans-U. Jakob dazu: Das schwierigste Telefongespräch, das ich je führen musste, war mit dem Vater einer 14-jährigen Tochter, welche man ihm soeben zum Sterben vom Spital nach Hause zurückgebracht hatte. Unmittelbar neben eine Hochspannungsleitung. Was sollte ich dem jetzt sagen Herr Oberle, kein Problem grösseren Ausmasses? Oder was?

(1) Hochspannungsleitungen und Krebs

Es ist müssig, über eine 1µT-Grenze oder irgendwelche Placebo oder Nocebo-Effekte zu diskutieren, wenn die IARC (Internationale Krebskommission der WHO) in ihrem Band 80 nach der Konferenz von Lyon (FR), welche im Jahr 2002 stattfand, bei niederfrequenten Magnetfeldern von „möglicherweise krebserregend" bereits bei 0.3-0.4 µT spricht.

Siehe IARC MONOGRAPHS ON THE EVALUATION OF CARCINOGENIC RISKS TO HUMANS; Volume 80 (Lyon 2001) 430 Seiten Englisch.

Weitere Informationen im nächsten Beitrag Seite 17.

380kV-Leitung Chippis-Bickigen

Wer bei starkem Gegenwind die falsche Startrichtung wählt, wird unvermeidlich auf die Nase fallen.

Weitere Informationen zur 380kV-Höchstspannungsleitung Chamosson-Chippis

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 3. Oktober 2015

Wenn Swissgrid glaubt, die Bevölkerung weiterhin mit arglistigen Täuschungsmanövern überlisten zu können, ist der Crash vorprogrammiert. Selbst dann, wenn Bundesrätin Doris Leuthard persönlich am Steuer sitzt.

Die Höchstspannungsleitungen sind zu schwach

Allein das neue Pumpspeicherwerk Nant de Drance im Unterwallis wird 2.4mal mehr als das 2019 abzubrechende Atomkraftwerk Mühleberg leisten. Spät haben sie es gemerkt bei Swissgrid, der neuen nationalen Stromnetzgesellschaft. Aber jetzt haben sie es gemerkt. Die Höchstspannungsleitungen über den Col des Mosses, über den Sanetschpass und über den Gemmipass sind zu schwach um die Flut aller im Wallis produzierten elektrischen Energie ins Schweizerische Mittelland abzutransportieren.

In einem ersten Schritt wollen sie deshalb die 106km lange Leitung, die mit insgesamt 297 Masten von Chippis im Wallis über den Gemmipass nach Wimmis und von da nach Bickigen bei Burgdorf führt, auf eine höhere Transportleistung aufrüsten. Die Erhöhung der Spannung von 220 auf 380 Kilovolt wird nicht genügen, um die gewaltige Energiemenge bis ins Berner Mittelland zu transportieren. Zusätzlich muss die Leitung noch auf den doppelten Stromdurchfluss in Kiloampère nachgerüstet werden, was mindestens doppelt so dicke Seile wie bisher erfordert. Dadurch verdoppelt sich jedoch auch das von der Leitung verursachte Magnetfeld, sowohl in seiner Intensität, wie in seiner Ausdehnung. Wegen dem doppelten Gewicht der Seile müssen auch noch die Masten und deren Fundamente bedeutend verstärkt werden.

Bild oben: So wie in diesem Bild in der Nähe von Blumenstein, führt die Gemmileitung viel zu nahe an zahlreichen Einzelhöfen und Siedlungen vorbei.

Täuschung der Anwohnerschaft

Doch wie sag ichs meinem Kinde, resp. der Anwohnerschaft. Ziehen wir die Lehren aus dem gigantischen Debakel mit der Leitung Wattenwil-Mühleberg, wo das Bundesgericht den Anwohnern recht gegeben und klar gegen die Aufrüstungspläne und für eine Erdverlegung entschieden hat, oder beschreiten wir weiterhin den Weg der arglistigen Täuschung der Bürger/innen? Siehe www.gigaherz.ch/hochspannunsleitung-wattenwil-muehleberg/

Anhand der Presse- und Radiomeldungen über zwei Orientierungsabende in Burgdorf und Spiez geht hervor, dass man sich bei Swissgrid für die zweite Variante, diejenige mit einer ganzen Palette arglistiger Tricks entschieden hat.

Die Tricks der Swissgrid

Wir werden bei den elektrischen Feldstärken die Grenzwerte einhalten, sagt Swissgrid und verschweigt wohlweislich, dass nicht das elektrische, sondern das magnetische Feld gesundheitsrelevant ist und dass das Einhalten der Grenzwerte bei elektrischen Feldern überhaupt kein Problem darstellt, das Einhalten der magnetischen dagegen ein gigantisches.

Wir werden selbstverständlich die Immissionsgrenzwerte einhalten, sagt Swissgrid und verschweigt wohlweislich, dass die Immissionsgrenzwerte nur für Kurzzeitaufenthalt von Menschen gelten, für Dauer- oder Langzeitaufenthalt von mehr als 2.2 Stunden täglich die 100mal strengeren Anlage-Grenzwerte von 1 Mikrotesla. Diesen „klitzekleinen“ Unterschied kennt der Normalbürger nicht, Swissgrid dagegen haargenau.

Wir werden selbstverständlich die geltenden Vorgaben der NISV einhalten (Verordnung des Bundesrates über nichtionisierende Strahlung vom Februar 2000), sagt Swissgrid und verschweigt dabei aber wohlweislich, dass sie damit nicht die noch geltenden Texte meint, sondern die geplanten Textänderungen, die demnächst von den Eidg. Räten be-

schlossen werden sollen.

Nach den vorgeschlagenen Textänderungen in der NISV müssen nämlich bei Sanierungen von Höchstspannungsleitungen die neuen Anlage-Grenzwerte für die Magnetfelder von 1 Mikrotesla, welche für den Daueraufenthalt von Menschen gelten, nicht mehr eingehalten werden. Die Magnetfelder müssen lediglich noch reduziert werden. Um wie viel sagt die Verordnungsänderung rein gar nichts aus.

Wir werden die Magnetfelder sogar reduzieren können, sagt Swissgrid und verschweigt aber wohlweislich, dass eine Reduktion von 4 auf 3 Mikrotesla gesundheitlich überhaupt nichts bringt. Es ist zudem überflüssig, über eine 1Mikrotesla-Grenze oder irgendwelche Placebo oder Nocebo-Effekte zu diskutieren, wenn die IARC (Internationale Krebskommission der WHO) in ihrem Band 80 nach der Konferenz von Lyon (FR), welche im Jahr 2002 stattfand, bei niederfrequenten Magnetfeldern von „möglicherweise krebserregend“ bereits bei 0.3-0.4 Mikrotesla spricht.

Höchstspannungsleitungen sollen von höherem nationalen Interesse sein als der Schutz der schönen Landschaften von nationalem Interesse.

Siehe IARC MONOGRAPHS ON THE EVALUATION OF CARCINOGENIC RISKS TO HUMANS; Volume 80 (Lyon 2001) 430 Seiten Englisch.

Interessant an diesem Entscheid der IARC war, dass Wissenschaftler welche auch im Auftrag der Industrie arbeiten, kein Stimmrecht erhielten.

Flucht nach oben

Wir werden die Magnetfelder sogar reduzieren können, sagt Swissgrid und verschweigt aber wohlweislich, dass ihnen dabei in der Nähe von Wohnhäusern und andern Orten empfindlicher Nutzung, nur die Flucht nach oben, sprich eine Erhöhung der-Masten, möglich bleibt. Denn würde Swissgrid die bestehende Linienführung verlassen, wäre die Sanierung keine Sanierung mehr, sondern ein Neubau und dieser müsste dann die 1 Mikrotesla-Magnetfeldgrenzwerte zwingend einhalten.

Siehe www.gigaherz.ch/vernehmlassung-zur-aenderung-der-nisv/

Wir werden deswegen 30 Masten etwas erhöhen, sagt Swissgrid und verschweigt aber um wie viel. Bei dem vom Bundesgericht abgelehnten Leitungsprojekt Wattenwil-Mühleberg sprach die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK (Subkommission im Bundesamt für Umwelt) von einer unmerklichen Erhöhung von nur 2-6m. Obschon aus den Ausführungsplänen klar und deutlich hervorging, dass es sich um Erhöhungen von 20 bis 60m handelte, beharrte die ENHK bis vor Bundesgericht unglaublich stur und starrsinnig auf ihrem Gutachten. Eigentlich hätte man nach diesem Debakel sämtliche Mitglieder dieser Kommission ersetzen müssen.

Erhöhung wegen Wegfall der Phasenoptimierung illusorisch

Weiter verschweigt Swissgrid, dass diese Erhöhungen der Masten zwecks Reduktion des Magnetfeldes völlig illusorisch sein wird, weil es sich beim Kraftwerk Nant de Drance im Unterwallis, welches 2.4mal mehr als das 2019 abzubrechende Atomkraftwerk Mühleberg leisten wird, um ein Pumpspeicherwerk handelt, dessen Wasser mit überschüssigem Billigststrom aus Kohle-, Wind- und Solarkraftwerken aus dem nördlichen Nachbarland wieder hochgepumpt werden muss. Dadurch entstehen auf der Gemmileitung entweder umgekehrte oder gegenläufige Lastflüsse, welche das Magnetfeld infolge Wegfalls der Phasenoptimierung in seiner Ausdehnung nochmals verdoppeln.

Selbstverständlich werden wir nebst der NISV auch sämtliche anderen gesetzlichen Bestimmungen einhalten, sagt Swissgrid und verschweigt aber wohlweislich, dass diese Gesetze zuerst geändert werden müssen und dass sich diese Gesetzesänderungen erst in der Vernehmlassung befinden und voraussichtlich erst in der kommenden Wintersession der Eidg. Räte behandelt werden. Nichtsdestotrotz führt sich Swissgrid so auf, als wären diese Gesetzesänderungen bereits in Kraft.

Die schlimmsten Änderungen betreffen die Gewichtung der nationalen Interessen. Bisher hat das Bundesgericht den Schutz der Landschaften von nationaler Bedeutung höher gewichtet als die Interessen der Stromnetzbetreiber und wo erforderlich, Erdverlegungen von Höchstspannungsleitungen verfügt. Mit dieser ersten Gesetzesänderung soll das Bundesgericht zur Umkehr gezwungen werden. Das heisst, es soll gesetzlich vorgeschrieben werden, dass Höchstspannungs-Freileitungen von höherem nationalen Interesse sein sollen, als der Schutz schöner Landschaften.

Bevölkerung wird entrechtet

In einer zweiten Gesetzesänderung soll auch noch gleich die Einsprache- und Beschwerdeberechtigung der Anwohner von Höchstspannungs-Leitungsprojekten abgeschafft werden. Anwohner sollen wohl noch in einem Anhörungsverfahren ihre Meinung zum Projekt abgeben dürfen, was jedoch rechtlich völlig wirkungslos bleibt und keinerlei gerichtliche Schritte mehr ermöglicht. Anwohner dürfen dafür sogar noch einen Verteter in eine sogenannte Begleitgruppe entsenden, welche aus 14 Vertretern von Bundesämtern, aus kantonalen Ämtern, aus auserlesenen aber technisch völlig unwissenden und höchst Sponsoring-empfänglichen, kompromissbereiten Umweltorganisationen und der Swissgrid besteht. Dazu, wie dort die Abstimmungsresultate ausfallen, haben wir bereits erste Erfahrungsberichte: Nämlich 13:1. Siehe auch www.gigaherz.ch/durchschaut/

Völlig unklar ist die Behauptung der Swissgrid, die Gemmileitung sei bereits vor 50 Jahren für eine Spannung von 380Kilovolt gebaut, aber seither nur mit 220Kilovolt betrieben worden. Dass auch das eine Lüge sein könnte, dürfte nach dem oben gesagten kaum noch jemanden wundern, denn in allen uns bekannten Schematas und Tabellen wird diese Leitung seit Jahren mit einer Spannung von 380kV betrieben.

Projektauflage im November

Das Projekt und der Umweltverträglichkeitsbericht zur „Sanierung“ der Gemmileitung sollen während des Monats November in allen betroffenen Gemeinden zur Einsicht aufgelegt werden. Wenn der Umweltverträglichkeitsbericht von derselben Firma verfasst worden sein sollte, wie einst derjenige zu der Leitung Wattenwil-Mühleberg, dann gute Nacht Frau Seeholzer! Dieses Projekt musste nämlich wegen schier endlosen Betrügereien in 7 Gemenden je 2 mal neu aufgelegt werden. Sehen Sie dazu unbedingt nach unter http://www.gigaherz.ch/fehlstart-bei-swissgrid/

Weitere Quellen zu diesem Artikel finden sie unter www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/ein-drittel-des-walliser-wasserstroms-bleibt-im-wallis-haengen

und

www.bernerzeitung.ch/region/emmental/die-gemmileitung-wird-aufgeruestet/story/23413295

Für weitere Informationen und Informationsvorträge wende man sich an die NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch. Adresse und Tel-Nr. siehe unten.

Verein Gigaherz.ch

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,
Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch